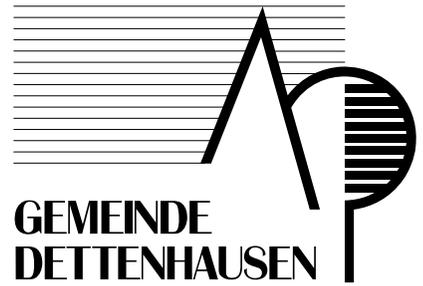


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 30

Donnerstag, 27. Juli 2017

64. Jahrgang

Schöne und erholsame Ferien!

**Ein Ferientipp:
Unser Freibad
an der Schaich**



Jetzt ist es wieder so weit. Die großen Ferien haben begonnen. Ein Freudentag nicht nur für SchülerInnen und LehrerInnen, sondern auch für all diejenigen, die sich auf die „schönsten Wochen“ des Jahres freuen.

Mit dem ersten Ferientag hat auch die Zeit des Verreisens, Wegfahrens und der Betriebsferien begonnen. In vielen Bereichen wird nur noch mit einer „Notbesetzung“ gearbeitet und die Produktionsgeschwindigkeit wird merklich zurückgefahren. Eine Zeit, in der die Räder mehr über die Straßen rollen als dass sie die Wirtschaftsmaschinerie antreiben. Die klassischen Dienstleistungsbetriebe des Staates sind jedoch auch in der allgemeinen Ferienzeit gefordert. Hier gibt es keine Betriebsferien. Für die Polizei, die Pflege- und Sozialdienste, um zwei wichtige Bereiche zu nennen, gilt es auch in dieser Zeit, in der fast alle weg sind, da zu sein.

Für Sie da ist in dieser Zeit auch der Dienstleistungsbetrieb des Bürgermeisteramtes. Wir bitten aber um Verständnis, dass ausnahmsweise während der Ferienzeit, in der auch die Reihen der Gemeindeverwaltung etwas gelichtet sind, Unmögliches ausnahmsweise nicht sofort erledigt werden kann.

Schönbuch, Freibad, Sommerferienprogramm ...

Für die Ferien zuhause bieten sich erholsame Stunden in unserem Freibad und Ausflüge in unsere schöne Landschaft, die herrliche Natur und die nahen Wälder des Schönbuchs an. Spiel und Spaß für die Kleinen garantiert darüber hinaus das wieder mit tollen Angeboten gespickte Ferienprogramm.

Erholsame Ferien und eine schöne Urlaubszeit wünscht für die redaktionelle „Saure-Gurken-Zeit“ die Amtsblattredaktion.

Baustelle Ortsdurchfahrt

Umleitungs- und Verkehrsregelungen während der Sperrung der Störrenstraße zwischen Bismarckstraße und Schulstraße



Mit den Bauarbeiten für die Sanierung der Ortsdurchfahrt liegt die Baufirma Morof weiterhin im Zeitplan. Der in den nächsten Tagen fertiggestellte Bauabschnitt mit der Gestaltung des Bereiches der Störrenstraße zwischen Brunnenstraße und Kirchstraße und der privaten Anschlussflächen (siehe Foto) vermittelt einen ersten Eindruck von der gestalterischen Linie bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt.

Aufhebung der Umleitung über die Lehräckstraße

Ab nächster Woche wird nach Aufbringen des Straßenbelages das fertiggestellte Teilstück der Ortsdurchfahrt ab der Kirchstraße wieder für den Verkehr freigegeben und die Umleitung über die Lehrackerstraße und Kirchstraße und auch die geänderte Verkehrsführung in der Silberstraße aufgehoben.

Die Bauarbeiten für die Umgestaltung und Sanierung der Ortsdurchfahrt werden am kommenden Montag, 31.07.2017 mit dem Bauabschnitt 4 in der Störrenstraße zwischen Bismarckstraße und Schulstraße fortgesetzt. Die Störrenstraße ist dazu in diesem Teilstück für den Verkehr gesperrt. Abhängig von Bauabwicklung und Baufortschritt ist teilweise eine Zufahrt zu den dort ansässigen Geschäften möglich. Ansonsten sind diese nur fußläufig erreichbar. Ausweichparkplätze stehen beim Rathaus zur Verfügung. Die Bauarbeiten in der Störrenstraße werden voraussichtlich bis 08.09.2017 dauern.

Das Teilstück der Störrenstraße zwischen Bismarckstraße und Kirchstraße kann wegen des Schienenersatzverkehrs für die Schönbuchbahn erst nach den Sommerferien saniert und umgestaltet werden.

Umleitung über die Bachstraße

Die Umleitung des Verkehrs ist über die Bachstraße ausgeschildert. Dort werden beidseitig Halteverbote aufgestellt sein.



Fortsetzung auf Seite 2

Die Schulstraße ist bis zur Einmündung der Bergstraße befahrbar. Um auf der Umleitungsstrecke einen flüssigeren Verkehrsfluss sicherzustellen, werden an der Einmündung Schulstraße/Bachstraße und an der Kreuzung Bachstraße/Bismarckstraße die Vorfahrtsregelungen mit abknickenden Vorfahrten geändert.

Für die mit den Bauarbeiten und Umleitungen verbundenen Beeinträchtigungen bitten wir alle Betroffenen weiterhin um Verständnis. Über den Fortgang der Bauarbeiten und ggf. notwendige weitere Verkehrsregelungen werden wir rechtzeitig im Amtsblatt informieren.

2

Aus dem Gemeinderat

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause hatte der Gemeinderat am Dienstag, 25.07.2017 noch eine umfangreiche Tagesordnung zu bearbeiten.

Der Gemeinderat stimmte der **örtlichen Bedarfsplanung der Gemeinde Dettenhausen für das Kindergartenjahr 2017/2018** zu. Die Gemeinde hat zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ausreichend Betreuungsplätze für Kinder zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr anzubieten sowie ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Zum Ende des Kindergartenjahres 2016/2017 werden 177 der insgesamt 190 Betreuungsplätze belegt sein. Im kommenden Kindergartenjahr 2017/2018 kann die Gemeinde in den vier kommunalen Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen ausreichend Plätze zur Verfügung stellen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich der Kleinkindbetreuung hat die Verwaltung zeitnah mit dem Gemeinderat über den Ausbau der Kleinkindbetreuung zu beraten.

Für die angemeldeten Grundschülerinnen und Grundschüler für die Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung stehen im Schuljahr 2017/2018 auch wieder ausreichend Plätze zur Verfügung. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Einrichtungen können auf unserer Homepage www.dettenhausen.de unter der Rubrik „Lebenswert/ Kinder- und Jugendliche“ abgerufen werden.

Ab 01.09.2017 erhalten das Kinderhaus Weinhalde, der Schönbuchkindergarten und die Schulkindbetreuung an der Schönbuchschule das Mittagessen von der Firma Stollsteimer GmbH aus Stuttgart. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat vorgeschlagen die Preise für ein Mittagessen aufgrund der unterschiedlichen Altersgruppen und Portionsgrößen auf der Grundlage der kalkulierten Essensmengen zu staffeln. Das Gremium hat folgender Preisstaffelung zugestimmt:

Kleinkinder	3,50 €
Kindergartenkinder	3,95 €
Schulkinder	4,40 €

Die Bruttopreise enthalten zum einen den Betrag für die Speiserechtsentsorgung in Höhe von 0,02 € pro Essen und zum anderen eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,18 € pro Essen.

Für den **Bebauungsplan Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplanes Rosswiesen** fasste der Gemeinderat einstimmig den Satzungsbeschluss. Dem ging die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen voraus. Den

dabei vorgebrachten Anregungen konnte ohne wesentliche Änderung des Bebauungsplanentwurfes entsprochen werden und sie konnten in die Endfassung des Planes eingearbeitet werden. Das Gremium zeigte sich erfreut über das ohne große Einwendungen und Probleme durchgeführte Bebauungsplanverfahren und begrüßte die mit der Innenentwicklung verbundene Nachverdichtung. Der einstimmig beschlossene Änderungsbebauungsplan wird in der nächsten Amtsblattausgabe öffentlich bekanntgemacht und damit dann in Kraft gesetzt.

Für die Erneuerung eines Teilstückes der **Wasserleitung in der Bebenhäuser Straße** fasste der Gemeinderat den Vergabebeschluss. Im westlichen Bereich der Bebenhäuser Straße wurde im Herbst 2016 die über 85 Jahre alte Guss-Wasserleitung erneuert, nachdem im Laufe des Jahres 2016 verschiedene Wasserrohrbrüche auftraten. Um weiteren Undichtigkeiten der Wasserleitung im östlichen Bereich der Bebenhäuser Straße zuvorzukommen sollen nun die restlichen ca. 120 lfm der alten Wasserleitung ebenfalls erneuert werden. Für die Tiefbauarbeiten wurde im Juni 2017 eine beschränkte Ausschreibung unter vier Firmen durchgeführt. Nach Abgabe von 3 Angeboten wurde in der Sitzung der Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Andreas Heim aus Weil im Schönbuch vergeben. Der Auftrag für die Verlegung der Wasserleitungen wurde an die Ammertal-Schönbuchgruppe aus Holzgerlingen vergeben.

Für die Genehmigung des **Bauantrages** für die Neubebauung des Grundstückes Tübinger Str. 41 mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung erteilte der Gemeinderat das planungsrechtliche Einvernehmen.

Unter **Mitteilungen der Verwaltung** informierte Bürgermeister Engesser über die Notwendigkeit, für die Sanierung der Spielplätze Lärchenstraße und Waldenbacher Straße und der Spielbereiche des Vogelsang-Kindergartens und Schönbuch-Kindergartens 100.000 € in den Nachtragshaushaltsplan einzustellen. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, für die Beratungen über den Nachtragshaushaltsplan eine Prioritätenliste aufzustellen, anhand der dann über die Bereitstellung der Haushaltsmittel entschieden werden kann.

Vorgestellt wurde die im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt entwickelte Überlegung, den Bereich der Bismarckstraße zwischen Störrenstraße und Bachstraße konsequenterweise in die Umgestaltungsplannungen einzubeziehen und die überbreite Straße und den Einmündungsbereich zur Bachstraße an die Gestaltung bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt anzupassen. Weitergehende Umgestaltungsvorstellungen wurden von der Verwaltung auch für den östlichen Randbereich der Schulstraße vorgestellt. Zu beiden Bereichen vertrat man im Gremium die Auffassung, diese Überlegungen vor allem aus Kostengründen vorläufig nicht weiter zu verfolgen und eine Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zur Diskussion zu stellen.

Zu dem Projekt „Bärenareal“ informierte Bürgermeister Engesser über ein Gespräch mit dem neuen Bauträger, wonach dieser einen Baubeginn Anfang September angekündigt habe.

Zu den Überlegungen über die Förderung der Elektromobilität am Ort berichtete die Verwaltung über ein Gespräch

mit den swt über die Einrichtung von Elektro-Tankstellen in der Gemeinde. Zu den angedachten Ladestationen Bahnhof, Rathaus, Sportgelände wurde angeregt, damit auch „E-Bikes“ bedienen zu können. Vor einer Konkretisierung der Überlegungen soll das Thema zu gegebener Zeit nochmals ins Gremium gebracht werden.

Über die Ausweitung der Nachrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED-Lampen konnte die Verwaltung berichten. Es sei mit dem vorhandenen Budget möglich statt der geplanten 100 Masten die doppelte Anzahl und damit die Straßenbeleuchtung in weiteren Straßen umzurüsten. Bislang sind die hohen Straßenbeleuchtungsmasten an den Ortsdurchfahrten der Tübinger Straße/Stuttgarter Straße und der Kreisstraße mit LED-Lampen bestückt worden.

Unter **Anfragen der Gemeinderäte** sprach man sehr kritisch die angeordnete Halteverbotsregelung in der Tübinger Straße an. Entgegen den Vorstellungen der Gemeinde sei der Halteverbotsbereich nicht, wie angeregt, bis zur Lichtsignalanlage ausgeweitet worden. Nun würden die Fahrzeuge gegenüber der Busbucht parken. Dadurch werde die Gefahrensituation des Überfahrens des abgesenkten Gehwegbereiches auf die Bushaltestelle verlagert. Die Verwaltung teilte mit, dass man bereits bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vorstellig geworden sei und auf die eingetretene Gefahrensituation hingewiesen habe und eine Änderung der getroffenen Halteverbotsanordnung angeregt habe.

Aus der Mitte der Freien Wählervereinigung wurde unter Bezugnahme auf einen Pressebericht über die letzte Sitzung des Zweckverbandes Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch mit der Wiedergabe dort erwähnter eventueller Kostensteigerungen von 400.000 € deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man von der Deckelung der Baukosten für den Neubau des Bauhofes mit 3,5 Mio. € nicht abweichen werde. Wenn sich bei der Ausschreibung der Einzelgewerke tatsächlich höhere Kosten ergeben würden, dann müssten Einsparungen vorgenommen werden.

Nochmals wurde der versiegte Zustand des nicht mehr Wasser führenden Mäuringbrunnens an der Talstraße/Brunnenstraße beklagt. Wenn die den Brunnen speisende Quelfassung nicht mehr ausreichend Wasser liefere, so die Meinung aus der Mitte des Gemeinderats, dann sollte der Brunnen abgebaut werden. Man bat die Verwaltung jedoch nochmals, die Quelfassung und deren Zuläufe auf technische Mängel zu untersuchen.

Die bereits von der Verwaltung angesprochene Erneuerung und damit Verbesserung der Lautsprecheranlage in der Sporthalle sollte nach einer Anfrage aus der Mitte des Gremiums nicht auf die lange Bank geschoben werden. Gedanken sollte man sich auch über den Einbau einer Klimaanlage im Sitzungssaal des Rathauses machen.

Gemeinderat Wolfgang Huber teilte mit, dass er aus Altersgründen im September aus dem Gemeinderat ausscheiden werde. In der Septembersitzung wird sich das Gemeinderatsgremium damit förmlich befassen und über das Nachrücken der gewählten Ersatzkandidatin beschließen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats nach den Sommerferien findet am Dienstag nach der Bundestagswahl, am 26.09.2017, statt.

Online-Voting für die Neugestaltung des Spielplatzes Lärchenstraße

Bitte unterstützen Sie unsere Aktion mit Ihrer Stimme!



Wie bereits berichtet, ist geplant, den Spielplatz Lärchenstraße neu zu gestalten und mit neuen Spielgeräten auszustatten. Helfen soll dabei die große Initiative der EDEKA Südwest „Spielplatz.schöner.machen.“, die für die Sanierung oder Verschönerung von Spielplätzen einmal bis zu 50.000 Euro und acht Mal bis zu 5.000 Euro vergeben wird.

Die Gemeindeverwaltung hat sich mit einem - wie wir meinen - lustigen Video und einer attraktiven Konzeption zur Neugestaltung des Spielplatzes Lärchenstraße beworben und hofft nun auf die Unterstützung der Dettenhäuser Einwohnerschaft.

Das neu gestartete Voting läuft bis zum 6. August 2017. Im Anschluss werden die Gewinner ermittelt und online bekannt gegeben. Die Fördersumme von bis zu 50.000 Euro für den ersten Platz und bis zu 5.000 Euro für acht weitere Spielplätze kann für neue Spielgeräte, eine Erweiterung oder sogar für eine Komplettsanierung eingesetzt werden.

Zum Online-Voting

Auf unserer Internetseite www.dettenhausen.de und auf der Facebook Seite dettenhausen.de ist direkt auf die Stimmabgabe für unsere Spielplatz verlinkt und unter Angabe der E-Mail-Adresse eine Stimmabgabe möglich. Bitte unterstützen Sie die Gemeinde und machen Sie bei der Abstimmungsaktion mit einem Votum für den Spielplatz Lärchenstraße mit.

Das Landratsamt informiert

Unterrichtsbegleitung von seelisch behinderten Kindern im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Jugend, Fachdienst für Schulbegleitung, sucht zum 1. September 2017 junge Menschen, die im Rahmen eines FSJ die Unterrichtsbegleitung von seelisch behinderten Kindern an Schulen im Landkreis Tübingen übernehmen möchten.

Es handelt sich um eine interessante Tätigkeit an der Schule, bei der ein persönlicher Kontakt zum Kind im Vordergrund steht.

Bei Interesse kann man sich an den Internationalen Bund e.V, Freiwilligendienste, Fr. Aiwanger, Tel. 07071/559061 oder an das Landratsamt Tübingen, Abt. Jugend Fr. Mirbach-Mogut 07071/ 207 6172, i.mirbach-mogut@kreis-tuebingen.de wenden.

Georg Sawerthal als Konrektor verabschiedet



Kurz vor Ende des Schuljahres wurde Georg Sawerthal als Konrektor an unserer Schönbuchs Schule verabschiedet. Insgesamt verbrachte er 43 Jahre im Schuldienst. Die letzten 25 davon als Konrektor in unserer Gemeinde. Als er am 01.08.1992 seinen Dienst in Dettenhausen antrat, war gerade das „neue Rathaus“ fertig gestellt, der Schulneubau und das Kinderhaus Weinhalde aber noch in weiter Ferne. Computer im heutigen Sinn oder das Internet, das für uns heute im Alltag als selbstverständlich wahrgenommen wird, gab es ebenfalls noch nicht. Georg Sawerthal hat in all den Jahren unzählige Kinder in ihrer Entwicklung begleitet und seinen Beruf mit Herz und Seele ausgeübt. Der Aufbau des Schulgartens, das Apfelsaftprojekt, der Auf- und Ausbau der EDV waren nur einige Projekte, die er mit großem Engagement vorangetrieben und begleitet hat. Nicht zu vergessen auch der Förderverein der Schönbuchs Schule, den er mitbegründet und in dem er sich bis zuletzt als 2. Vorsitzender mit eingebracht hat.



Aushändigung der Entlassungsurkunde an Georg Sawerthal durch Schulrätin Nicole Krämer.

Ein harter Einschnitt während seiner Zeit als Konrektor war natürlich der Wegfall der Hauptschule nach dem Schuljahr 2010/ 2011. Bei der sich daran anschließenden und notwendigen „Neuaufrichtung“ der Grundschule brachte er sich stark mit ein.

Am vergangenen Freitag bescherten ihm seine Schüler und das Lehrerkollegium einen tollen Abschied. Er hat viel für unsere Kinder, die Schule und damit auch für die Gemeinde geleistet.

Für seinen „Unruhestand“ wünschen wir ihm alles erdenklich Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Verstoß gegen abfallrechtliche Bestimmungen

„Ungarische Sammlungen“ sind illegal

Wurfzettel mit der Ankündigung einer „Sammlung am 27.07.2017“ fanden sich am vergangenen Wochenende in den Briefkästen zahlreicher Dettenhäuser Haushalte. Damit wurde in recht fehlerhaftem Deutsch angekündigt, dass eine „Ungarische Sammlung organisiert wird. Wir nehmen was Sie nicht brauchen!“

Solche Sammlungen der sogenannten „ungarischen Familie“ sind illegal und verstoßen gegen verschiedene gesetzliche, abfallrechtliche Bestimmungen. Denn Abfälle aus privaten Haushalten müssen grundsätzlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden. Ausnahmen sind für bestimmte Abfallarten zwar möglich, müssen jedoch beim Landratsamt angezeigt und eine ordnungsgemäße schadlose Verwertung nachgewiesen werden.

Elektrogeräte aus privaten Haushalten dürfen nur von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern gesammelt, zurückgenommen, behandelt und verwertet werden. Es handelt sich hierbei um ohne Ausnahmen geltende gesetzliche Vorgaben, die sicherstellen sollen, dass Elektrogeräte hochwertig recycelt werden.

Weiter ist gesetzlich geregelt, dass die von Privathaushalten für die Sonderabfuhr (Sperrmüll, Holz, Metall- oder Elektroschrott) bereitgestellten Abfälle nicht von Dritten durchsucht oder an sich genommen werden dürfen.

Der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Tübingen, ist weder eine Sammlung angezeigt noch ist auf den Wurfzetteln ein Verantwortlicher oder eine Kontaktadresse angegeben. Es handelt sich bei dieser sogenannten „ungarischen Familie“ nicht um eine Familie, sondern um eine - zumindest im süddeutschen Raum - flächendeckend agierende gewerbliche Organisation.

Unabhängig von der Illegalität solcher Sammlungen ist auch nicht auszuschließen, dass eingesammelte Gegenstände aussortiert, Geräte ausgeschlachtet und Unbrauchbares illegal (z.B. an Wanderparkplätzen) entsorgt wird.

Wenn dieser Hinweis wegen der erst am „Sammlungstag“ 27.07.2017 erscheinenden Amtsblattausgabe für diese „Sammlung“ wohl keine Wirkung mehr zeigen kann, so empfehlen wir bei ähnlichen, zukünftigen „Sammlungsaufrufen“ wegen der Illegalität solcher „Sammlungen“, sich daran nicht zu beteiligen. Schon das Bereitstellen der o.a. Abfälle und Wertstoffe stellt einen Verstoß gegen abfallrechtliche Bestimmungen dar.

Informationen zur Abfallvermeidung sowie zur sachgerechten Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Gebrauchsgütern finden Sie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Tübingen (www.abfall-kreis-tuebingen.de).

Änderung der Amtsblattringlinien

Neufassung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt Dettenhausen

Veröffentlichungsrecht der Fraktionen und Veröffentlichungsmöglichkeiten für Parteien und Wählervereinigungen im Amtsblatt und Regelungen für Veröffentlichungsmöglichkeiten auf der Homepage www.dettenhausen.de

Das Redaktionsstatut für das Amtsblatt Dettenhausen musste aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung im Oktober 2015, mit der die Bildung von Gemeinderatsfraktionen festgeschrieben und diesen ein Veröffentlichungsrecht im gemeindlichen Mitteilungsblatt eingeräumt wurde, an die neue Rechtslage angepasst werden. Der Gemeinderat hat dies in der Sitzung vom 27.06.2017, wie im Amtsblatt vom 29.06.2017 bereits berichtet, einstimmig beschlossen.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates werden die „Amtsblattringlinien – Redaktionsstatut für das Amtsblatt Dettenhausen“ mit Beschlussdatum vom 27.06.2017 unter Berücksichtigung der Änderungen als Neufassung erlassen und treten am 01.08.2017 in Kraft und gelten damit ab der nächsten Amtsblattausgabe.

Die neugefassten Amtsblattringlinien sind nachfolgend abgedruckt und können als pdf-Dokument auch auf www.dettenhausen.de unter der Rubrik Ortsrecht heruntergeladen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Amtsblattringlinien

- Redaktionsstatut

für das Amtsblatt Dettenhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat am 27.06.2017 die Amtsblattringlinien als Neufassung beschlossen.

I. Herausgabe eines Amtsblattes

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Dettenhausen ein Amtsblatt heraus. Das Amtsblatt führt die Bezeichnung "Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen".

Das Amtsblatt gliedert sich in einen redaktionellen Teil und einen Anzeigenteil.

Im redaktionellen Teil gibt die Gemeinde nach diesen Richtlinien den durch die Gemeindeverwaltung zugelassenen Organisationen stets widerruflich die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Hinweisen und Bekanntmachungen in einem im Einzelnen festgelegten Textumfang (Zeilenkontingent). Dieser Textumfang bemisst sich nach den Amtsblatttextspalten angepassten Zeilen (siehe VI Nr. 2: Online-Redaktionssystem) pro Amtsblattausgabe.

Leserbriefe werden im Amtsblatt nicht veröffentlicht.

Das Amtsblatt wird im Verlagssystem herausgegeben. Die Gemeinde ist Herausgeber des Amtsblattes. Detaillierte Regelungen bestehen in einem Verlagsvertrag. Über die graphische und typographische Gestaltung des Amtsblattes entscheidet der Bürgermeister oder der von ihm Beauftragte.

II. Regelungen für den redaktionellen Teil

1. Amtlicher Teil
mit amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen
2. Nichtamtlicher Teil
mit folgenden Rubriken:
 - 2.1. **Aus den Gemeinderatsfraktionen***
 - 2.2. Notdienste
 - 2.3. Schulnachrichten
 - 2.4. Kindergarten-Info
 - 2.5. Kirchliche Nachrichten
 - 2.6. Alten- und Sozialarbeit
 - 2.7. Kinder- und Jugendinfo
 - 2.8. Vereine
 - 2.9. Parteien/Wählervereinigungen

III. Amtlicher Teil

1. Amtliche Mitteilungen

Als amtliche Mitteilungen veröffentlicht die Gemeindeverwaltung öffentliche und amtliche Bekanntmachungen, Einladungen zu Gemeinderatssitzungen, amtliche Mitteilungen der Gemeinde und anderer Behörden, Bekanntgabe von Rechtsvorschriften und Satzungen.

2. Nichtamtliche Mitteilungen

Als nichtamtliche Mitteilungen veröffentlicht die Gemeindeverwaltung allgemeine Verwaltungsinformationen, Sitzungsberichte, Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung, sonstige Mitteilungen von allgemeinem lokalem und kommunalem Interesse, Veranstaltungskalender, besondere Firmenjubiläen, Geburtstagsjubiläen, Hochzeitsjubiläen, Nachrufe.

Darüber hinaus liegt es im Ermessen des Bürgermeisters auf herausragende Veranstaltungen und Ereignisse hinzuweisen und über örtlich besonders bedeutsame Ereignisse aus gemeindlicher Sicht zu berichten.

Die redaktionelle Entscheidung über amtliche und nichtamtliche Mitteilungen obliegt dem Bürgermeister oder dem von ihm Beauftragten.

IV. Nichtamtlicher Teil

Texte in dem nichtamtlichen Teil mit Bekanntmachungen, Veranstaltungshinweisen, Berichten usw. müssen einen Bezug zu Dettenhausen **oder dem Kreis Tübingen haben. Unabhängig davon, gelten die für einzelne Rubriken getroffenen weitergehenden Regelungen.***

1. Aus den Gemeinderatsfraktionen*

Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ im direkten Anschluss an den amtlichen Teil zur Verfügung.

Den Fraktionen steht für ihre Beiträge jeweils ein Zeilenkontingent von 35 Textzeilen zuzüglich 5 Textzeilen pro Fraktionsmitglied in jeder Amtsblattausgabe zur Verfügung.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik "Aus den Gemeinderatsfraktionen" sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name des Verfassers und der Fraktion anzugeben.

Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug (gesetzliche Regelung). Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht. Wahlaufträge und Wahlwerbung sind nicht möglich.

6

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitraum von 1 Monat vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

2. Notdienste

Veröffentlichung der für Dettenhausen relevanten Notdienste, Bereitschaftsdienste von Ärzten und Apotheken, Hinweis auf andere Notdienste.

3. Schulnachrichten

Die **Schönbuch-Schule Dettenhausen** und die **Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch** haben jeweils die Möglichkeit pro Amtsblattausgabe schulbezogene Hinweise, Berichte und Bekanntmachungen mit einem Textumfang von 90 Zeilen zu veröffentlichen.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei einspaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich. Anstelle von Fotos kann 1 gestalteter Veranstaltungshinweis in Spaltenbreite und mit einer Höhe von max. 130 mm (¼ Seite) veröffentlicht werden.

Veröffentlichungen von Elternbeiräten müssen im Rahmen des Textkontingents untergebracht werden.

Die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichungen unter der Rubrik Schulnachrichten haben die jeweiligen Schulleiter/innen.

Die **Kernzeitenbetreuung an der Schönbuchschule** hat die Möglichkeit zur Veröffentlichung von einrichtungsbezogenen Hinweisen und Berichten mit einem Textumfang von max. 45 Zeilen.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei einspaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Schulverwaltungen anderer auswärtiger Schulen, an denen mindestens 10 Schüler aus Dettenhausen unterrichtet werden, haben nach Zulassung durch die Amtsblattredaktion die Möglichkeit zur Veröffentlichung wichtiger schulischer Informationen und Mitteilungen der Schulverwaltung in Form von kurzen Hinweisen (Textumfang maximal 25 Textzeilen).

Die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichungen der Kernzeitenbetreuung und der Schulverwaltung auswärtiger Schulen hat die Amtsblattredaktion.

4. Kindergarten-Info

Veröffentlichungen der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen (Schönbuch-, Vogelsang-, Naturerlebnis-Kindergarten, Kinderhaus Weinhalde und Wichtel-Spielkreis) über Veranstaltungen und Aktivitäten sowie kurze Berichte von allgemeinem Interesse über die jeweilige Kindertageseinrichtung.

Textumfang: 45 Zeilen pro Einrichtung.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei einspaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Über die Fotogröße hinausgehende gestaltete Veranstaltungshinweise sind nicht möglich.

Die jeweiligen Elternbeiräte haben in Abstimmung mit der Amtsblattredaktion und der jeweiligen Leitung der Kindertageseinrichtung im Rahmen des Textkontingents die Möglichkeit auf einrichtungsbezogene Veranstaltungen hinzuweisen.

5. Kirchliche Mitteilungen

Die **örtlichen Kirchen** haben die Möglichkeit auf Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen und kirchliche Aktivitäten hinzuweisen.

Über das Veröffentlichungsrecht entscheidet die Amtsblattredaktion.

Textumfang: 135 Zeilen pro Kirche.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei einspaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Anstelle von Fotos kann 1 gestalteter Veranstaltungshinweis in Spaltenbreite und mit einer Höhe von max. 130 mm (¼ Seite) veröffentlicht werden.

Sonderregelung für die Ökumenische Kirche

Möglichkeit auf Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen und kirchliche Aktivitäten hinzuweisen.

Textumfang: 45 Zeilen

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei einspaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Über die Fotogröße hinausgehende gestaltete Veranstaltungshinweise sind nicht möglich.

Sonderregelung für die italienische Kirche

Gesu Misericordioso

Möglichkeit auf Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen und kirchliche Aktivitäten hinzuweisen.

Textumfang: 45 Zeilen

Altpapiersammlung am Samstag, 29.07.2017



Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt, in Kartonagen oder in Papiersäcken ab 8:00 Uhr bereit. Bei der Altpapiersammlung werden Kartonagen, Papier und Papierschnipsel in Kartons, Papiersäcken oder gebündelt (nicht schwerer als 10 kg) abgeholt. Es werden auch in durchsichtigen Plastiktüten bereitgelegte Korken mitgenommen.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Über die Fotogröße hinausgehende gestaltete Veranstaltungshinweise sind nicht möglich.

Die redaktionelle Verantwortung haben die jeweiligen Kirchen.

6. Alten und Sozialarbeit

Altenkreis, Krankenpflegeverein, Altenzentrum, Diakoniestation und in der Altenarbeit tätige örtliche Institutionen haben die Möglichkeit über Aktivitäten zu informieren und auf Veranstaltungen hinzuweisen.

Über das Veröffentlichungsrecht entscheidet die Amtsblattredaktion.

Textumfang: 45 Zeilen pro Einrichtung.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Über die Fotogröße hinausgehende gestaltete Veranstaltungshinweise sind nicht möglich.

Die redaktionelle Verantwortung haben die jeweiligen Einrichtungen.

7. Kinder- und Jugend-Info

Örtliche Gruppierungen, Vereine, Parteien, Institutionen und Kirchen, die jugend-spezifische Angebote machen und entsprechende Veranstaltungen durchführen, können darauf unter der Rubrik "Kinder- und Jugendinfo" hinweisen. Die Hinweise können einen kurzen erläuternden Text enthalten.

Über das Veröffentlichungsrecht und die Verwendung eines Logos entscheidet die Amtsblattredaktion.

Textumfang: 25 Zeilen pro Einrichtung.

Unter Anrechnung auf das Zeilenkontingent sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Anstelle von Fotos ist 1 gestalteter Veranstaltungshinweis bis max. 80 mm Höhe zulässig.

Parallele Hinweise an anderer Stelle im Amtsblatt sind nicht möglich.

Die redaktionelle Verantwortung haben die jeweiligen Vereine und Organisationen.

8. Vereine

Vereine und vereinsähnliche Institutionen, die in Dettenhausen ihren Sitz haben, können unter der Rubrik "Vereine" auf Veranstaltungen hinweisen und Berichte und Texte zu Vereinsaktivitäten veröffentlichen.

Jeder Verein und vereinsähnliche Institution kann ergänzend zu seinem Namen ein Logo nach den Vorgaben der Amtsblattredaktion verwenden.

Die Veröffentlichungsberechtigung für neu gegründete Vereine und die Aufnahme eines Logos muss bei der Amtsblattredaktion beantragt werden.

Textumfang: 45 Zeilen pro Vereine.

Fortsetzung auf Seite 8

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlußzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 28.07.2017

Sophien-Apotheke
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Straße 17
Tel. 07031 671330
Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
Tel. 07157 61609

Samstag, 29.07.2017

Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043

Sonntag, 30.07.2017

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
Tel. 07031 874487
Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Montag, 31.07.2017

Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel. 07031 204360

Dienstag, 01.08.2017

Stern-Apotheke im Stern-Center
Sindelfingen, Mercedesstraße 12
Tel. 07031 878500

Mittwoch, 02.08.2017

Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031224085

Donnerstag, 03.08.2017

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich. Anstelle von Fotos kann 1 gestalteter Veranstaltungshinweis in Spaltenbreite und mit einer Höhe von max. 130 mm (¼ Seite) veröffentlicht werden.

Sonderregelungen für den VfL Dettenhausen

Der Verein VfL Dettenhausen erhält zusätzlich pro Abteilung ein Zeilenkontingent von jeweils 45 Zeilen. Die Abteilung Fußball (Aktive, Jugendfußball und AH) erhält 75 Zeilen. Weiter sind pro Abteilung und Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich. Anstelle von Fotos ist 1 gestalteter Veranstaltungshinweis möglich, der jedoch nicht über die Fotogröße hinausgehen darf. Abteilungslogos sind nicht zulässig.

Sonderregelung für die Volkshochschule Tübingen

Für die Volkshochschule Tübingen, Außenstelle Dettenhausen, wird der max. Textumfang für die erstmalige Veröffentlichung des jeweiligen Semesterprogramms auf 90 Zeilen in 8-Punkt-Schrift erhöht. Im Übrigen gilt die Regelung mit 45 Zeilen.

Fotos und gestaltete Veranstaltungshinweise sind nicht möglich.

Die redaktionelle Verantwortung haben die jeweiligen Vereine und vereinsähnlichen Organisationen.

9. Parteien und Wählervereinigungen *

Parteien im Sinne des Parteiengesetzes und im Gemeinderat vertretene Wählervereinigungen, Gruppierungen und Parteien haben die Möglichkeit, auf in Dettenhausen und im Landkreis stattfindende Veranstaltungen hinzuweisen und Berichte zu Themen mit gemeindlichem Bezug zu veröffentlichen.

Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht. Wahlauftrufe und Wahlwerbung sind nicht möglich.

Den Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen stehen für ihre Beiträge jeweils ein Zeilenkontingent von 45 Textzeilen pro Amtsblattausgabe zur Verfügung.

Weiter sind pro Ausgabe entweder ein breitformatiges Foto (Format Breite 13 cm, Höhe 9 cm oder ein im Seitenverhältnis vergleichbares Format) in Spaltenbreite oder zwei breitformatige (gleiche Formate wie bei ein-spaltigem Foto) als halbspaltige Fotos möglich.

Anstelle von Fotos kann 1 gestalteter Veranstaltungshinweis in Spaltenbreite und mit einer Höhe von max. 130 mm (¼ Seite) veröffentlicht werden.

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name des Verfassers und der Partei, Wählervereinigung und Gruppierung anzugeben.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Parteien

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht



und Wählervereinigungen“ in einem Zeitraum von 1 Monat vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit). Reine, auf Dettenhausen und den Landkreis Tübingen bezogene, Veranstaltungshinweise sind möglich.

V. Anzeigenteil

Im Anzeigenteil werden Anzeigen veröffentlicht. Anzeigen können beim Bürgermeisteramt und beim Verlag Nussbaum-Medien aufgegeben werden. Telefonisch können Anzeigen nur beim Verlag Nussbaum-Medien aufgegeben werden.

Wahlanzeigen und Anzeigen mit politischem Inhalt werden in der Woche vor einem Wahltag nicht veröffentlicht. Den Vereinen und vereinsähnlichen Institutionen wird jährlich im Anzeigenteil ein ganzseitiges Anzeigenvolumen als „Freikontingent“ zur Verfügung gestellt. Die „Freiseite“ kann individuell als ¼, ½, ¾ oder ganzseitige Anzeige aufgeteilt werden.

Anzeigen im Rahmen des „Freikontingents“ sind über die Gemeindeverwaltung (Amtsblattredaktion) einzureichen.

VI. Allgemeine und organisatorische Regelungen

1. Amtsblattredaktion

Die Amtsblattredaktion ist organisatorisch beim Bürgermeisteramt, Hauptamt, eingerichtet.

2. Online Redaktionssystem

Die Beiträge für den Nichtamtlichen Teil müssen über das Online-Redaktionssystem NOS (Nussbaum-online-senden) eingegeben und übermittelt werden. Die Zulassung zu dem System und die Zugangsberechtigung sind bei der Amtsblattredaktion oder beim Verlag Nussbaum-Medien zu beantragen.

3. Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für Beiträge des Nichtamtlichen Teils ist in der Regel dienstags 17:30 Uhr. Danach sind im Online-Redaktionssystem keine Eingaben mehr möglich. Änderungen des Redaktionsschlusses werden im Amtsblatt und im NOS-System bekannt gegeben.

4. Grundsatz für Beiträge und Anzeigen

Veröffentlichungen und Anzeigen dürfen keinen "den Gemeindefrieden störenden Charakter" haben und auch nicht gegen die guten Sitten und die Gemeindeinteressen verstoßen. Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der presserechtlichen Bestimmungen Texte und Anzeigen bei Verstoß gegen diese Regelung zurückweisen. Auseinandersetzungen dürfen im Amtsblatt nicht ausgetragen werden.

5. Impressum

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen
 Druck und Verlag: Nussbaum-Medien, Weil der Stadt
 Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nicht-amtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister (Name) oder sein Vertreter im Amt (Name)
2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen **Gemeinderatsfraktionen***, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen
3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum-Medien

VII. Anwendung der Amtsblatttrichtlinien auf die Veröffentlichungsmöglichkeiten auf www.dettenhausen.de *

Im Rahmen der den Vereinen, Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und örtlichen Gruppierungen auf der Homepage www.dettenhausen.de eingeräumten Darstellungs- und Veröffentlichungsmöglichkeit sind nur reine, auf Dettenhausen und den Landkreis Tübingen bezogene Veranstaltungshinweise und ein Link auf die jeweils eigene Homepage möglich.

VIII. In Kraft treten

Die Amtsblatttrichtlinien treten am 01.08.2017 in Kraft. Die bisher geltenden Amtsblatttrichtlinien vom 23.03.2010 treten damit außer Kraft.

Dettenhausen, den 27.07.2017

Thomas Engesser
 Bürgermeister

* **Redaktionelle Anmerkung: die Änderungen sind fett gedruckt.**

Ausbau und Elektrifizierung der Schönbuchbahn:



Geplanter Fertigstellungstermin weiterhin Dezember 2018

Verzögerungen sollen von vier auf zwei Monate reduziert werden

In einer nichtöffentlichen Sitzung haben die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schönbuchbahn am Montag (17. Juli) Maßnahmen beschlossen, die sicherstellen sollen, dass die eingetretenen Verzögerungen beim Ausbau der Schönbuchbahn auf zwei Monate begrenzt werden können. Ursprünglich sollten die Baumaßnahmen am Ende der Sommerferien 2018 abgeschlossen sein. Grund für die Verzögerungen waren Probleme beim Umzug von Zauneidechsen in Holzgerlingen.

„Gemeinsam mit der Baufirma und unseren Planern ist es gelungen einen Weg zu finden, der die Verzögerungen halbiert“, erklärt der Landrat Roland Bernhard, der auch Vorsitzender der Verbandsversammlung ist. „Wir können damit an unserem ehrgeizigen Ziel festhalten, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 mit dem neuen Betriebskonzept im 15-Minuten-Takt zwischen Holzgerlingen und Böblingen zu fahren.“

Erreicht werden soll die kürzere Bauzeit durch einen veränderten Bauablauf und den Einsatz von mehr Personal. Die dadurch entstehenden Mehrkosten liegen gleichauf mit den Mehrkosten, die anfallen würden, wenn der Zweckverband die Verzögerung einfach in Kauf nehmen würde. „Wir konnten hier mit der Baufirma eine faire Lösung finden“, so der Geschäftsführer des Zweckverbandes Reinhold Bauer. Berücksichtigt man die Kosten für den Schienenersatzverkehr, sind Mehrkosten von rund 2,2 Millionen Euro zu erwarten.

„Der Verbandsversammlung war vor allem für den Schulweg der von der Sperrung betroffenen Schülerinnen und Schüler wichtig, dass wir nicht noch einen zweiten Winter mit dem Ersatzverkehr fahren müssen“, so der Landrat. Dieses Ziel sei mit der nun gefundenen Lösung greifbar. Bereits ab dem 31. Juli ist die komplette

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 01.08.2017
Dienstag, 08.08.2017

Gelber Sack

Freitag, 28.07.2017
Freitag, 11.08.2017

Restmüll

Mittwoch, 02.08.2017
Mittwoch, 16.08.2017

Altpapier

Samstag, 29.07.2017

Wir bitten, das Altpapier in gebündelten Paketen ab 8:00 Uhr bereitzustellen. Die Pakete sollten nicht zu groß und zu schwer sein, damit den freiwilligen Helfern bei der Altpapiersammlung das Aufladen des Altpapiers nicht unnötig erschwert wird. Details zur Altpapierabfuhr finden Sie im Abfallkalender.

Korkensammlung

Bei der Altpapiersammlung werden auch Flaschenkorken gesammelt.

Problemstoffsammelstelle Häckselgut-Lagerplatz

Freitag, 28.07.2017 15:00 – 17:00 Uhr
Montag - Samstag 8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Strecke zwischen Böblingen und Dettenhausen gesperrt, auch die Herrenberger Straße in Böblingen muss für den Verkehr gesperrt werden.

Nähere Infos zu den Sperrungen und den Ersatzverkehren gibt es unter www.schoenbuchbahn.de/aktuelles. Dort können sich Interessierte auch für einen Newsletter anmelden, der über die aktuelle Bauphase und die Sperrungen informiert.

Aus der Sitzung des Stiftungskuratoriums der Maria-Jansen-Stiftung

Stiftungskuratorium gibt Stiftungserträge für das Altenzentrum Haus im Park frei

Ende Juni fand die letzte Sitzung des Stiftungskuratoriums der Maria-Jansen-Stiftung statt. Das Gremium befasste sich mit dem Jahresabschluss des Jahres 2016, der einstimmig gebilligt wurde. Außerdem beschäftigte man sich mit Möglichkeiten der Anlage des Stiftungskapitals, um trotz der derzeitigen Niedrigzinsphase noch Erträge aus dem Stiftungskapital erwirtschaften zu können. Erfreulicherweise hat das Stiftungskuratorium auch einen Betrag in Höhe von 75.000 € zur Auszahlung an die Gemeinde für die Jahre 2016 und 2017 freigegeben. Mit diesem Geld hat die Gemeinde die betreuten Wohnungen mit einer neuen Satellitenanlage ausgestattet.

Außerdem wurde das Eingangselement für das betreute Wohnen zur Sandstraße hin komplett erneuert und nicht zuletzt konnte auch wieder eine der betreuten Wohnungen komplett renoviert und barrierefrei ausgestattet werden. Rainer Wizenmann als Vertreter des Gemeinderats im Stiftungskuratorium begrüßte diese erneute Unterstützung der Gemeinde durch die Stiftung, die es durch den Einsatz der Stiftungserträge möglich macht, Investitionen in das Altenzentrum Haus im Park vorzunehmen, die aus Haushaltsmitteln nur schwerlich bzw. zeitlich verzögert zu stemmen gewesen wären.

Angemeldetes Feuerwerk

Samstag, 29.07.2017

Bei der Gemeinde wurde von einem Erlaubnisinhaber nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz das Abbrennen eines Feuerwerkes angezeigt.

Das Feuerwerk wird anlässlich eines privaten Festes am Samstag, 29.07.2017 gegen 22:30 Uhr für die Dauer von ca. 5 Min. auf einem Grundstück „nördlich der Weinhalde“ abgebrannt.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Dank an das Bücherflohmarktteam!

Rechtzeitig zum Beginn der Sommerferien fand wieder ein Bücherflohmarkt im alten Schulgebäude A statt. Die Ferienlektüre konnte neu ausgestattet oder wieder aktualisiert werden. Was in unermüdlichem Einsatz gesichtet und dann einsortiert wurde, wurde nun den Besuchern professionell präsentiert. Unzählige Bücher warteten auf den interessierten Leser, ob Belletristik oder Sachbücher, auch eine umfangreiche Kinder- und Jugendbücherabteilung steht zur Verfügung.

Das Bücherflohmarktteam (Sonja Haller, Marlene Haller, Simone Bertele, Kathrin Adam, Sibylle Beyerlein, Monika Kimmig und Doris Beck) unter der Leitung von Frau Marlene Haller schultert diese Mammutaufgabe schon seit vielen Jahren. Viele Stunden Arbeit sind nötig, bis die Bücher an ihrem Platz stehen. Der Erlös kommt dem Förderkreis zugute. So konnte das Flohmarktteam durch den Verkauf der Bücher im Laufe der letzten Jahre viele tausend Euro erwirtschaften und dem Förderkreis zur Verfügung stellen. Aktuell wurden am letzten Bücherflohmarkt 714,80 € erwirtschaftet.

An dieser Stelle möchte ich dem Flohmarktteam ganz recht herzlich danken für den jahrelangen, unermüdbaren und ehrenamtlichen Einsatz. In den Zeiten, in denen sich viele Menschen in ihr Privatleben zurückziehen, ist es nicht selbstverständlich, sich für andere, in diesem Fall für den Förderkreis bzw. für die Schule zu engagieren. Der Bücherflohmarkt ist inzwischen zu einer Dettenhäuser Institution geworden, und er wird nicht nur von Schul- oder Kindergarteneltern besucht. Viele Stammgäste, auch von außerhalb von Dettenhausen kommend, schätzen das reiche Angebot, die fachliche Beratung und die professionelle Präsentation.

Liebes Bücherflohmarktteam. Ich bedanke mich ganz herzlich für die bisher geleistete Arbeit, für die Zeit und die Energie und wünsche weiterhin einen erfolgreichen Verkauf.

Georg Sawerthal
Konrektor i.R.

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Hauptschulabschluss

In der Werkrealschulklasse 9 legten 13 Schülerinnen und Schüler die Hauptschulabschlussprüfung mit Erfolg ab. Concetta Battista wird als Klassenbeste mit einem Preis ausgezeichnet. Alessia Giuliano und Celine Storz erhalten ein Lob.

Mit den bestandenen Hauptschulabschlüssen können unsere Abgänger entweder eine duale Ausbildung beginnen oder sich für weiterführende Schulen entscheiden: Michele Angiero, Giuseppe Curia, Kristian Ivanovic, Rocco La Pietra, Gennaro Morelli, Jan Ottmüller, Giuliano Pezzillo, Mia-Sophie Richter, Xhemal Sharku und Marco Tomeo.

Wir gratulieren den Abgängern W9 herzlich zur bestandenen Prüfung.

Realschulabschluss

Drei Klassen mit 51 Schülerinnen und Schülern kehrten der Realschule am 21. Juli mit der bestandenen Prüfung den Rücken. Wir gratulieren allen sehr herzlich.

Aus der R10a: Anastasia Bachmann, Christopher Culcasi, Fabio Galeotafiore, Philip Lentwojt, Said Maglio, Lea Maier, Viktoria Matheja, Filippo Pardo, Laura Reinhardt, Tim Robotka, Sharin Schöllhuber, Mark Unger.

Aus der R10b: Gabriel Ciccone, Mateo Djukic, Michelle Erdmenger, Eyleen Failenschmid, Christian Franz, Fatma-nur Günay, Annika Hässler, Laura Jüngling, Melrik Maier, Jonas Nagel, Anja Niebel, Marco Poos, Benjamin Roth, Colleen Stecher, David Tran, Ida Zierke.

Aus der R10c: Alen Bajramovic, Daniela Bohler, Valentin Göhr, Lea Golenz, Pia Kilgus, Levin Reinhardt, Philipp Stecher, Silas Sudar, Nick Tuschek, Timo Wolf.

Aus allen drei Klassen schließen 4 Schülerinnen und Schüler mit einem Lob ihre Schulzeit ab. Ihre Leistungen liegen zwischen 2,0 und 2,3: Talita Eberwein, Karoline Gakos, Kristina Jokic, Laura Weinmann.

Besonders stolz sind wir auf unsere 9 Preisträgerinnen und Preisträger, die sich eine 1 vor dem Komma im Durchschnitt erarbeiteten: Lea Arndt, Tamara Asbeck, Lena Bengel, Anne Gross, Hannah Hirth, Ayse-Betül Kaya, Annika Mayer, Cedric Riekert, Katja Scherer.

Allen gemeinsam wünschen der Elternbeirat und das Kollegium weiterhin viel Erfolg auf schulischen oder beruflich-orientierten Wegen.

N. Sattler

Kindergarten-Info



Im September ist es wieder soweit!

KinderSachenFlohmarkt

In der Festhalle in Dettenhausen, **30. September 2017, von 14:00 bis 17:00 Uhr**

Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.

Der KinderSachenFlohmarkt ist eine ehrenamtliche Elterninitiative zur Unterstützung der Kindereinrichtungen in Dettenhausen. Aus dem Erlös können Spiele und Spielgeräte in Abstimmung mit den Elternbeiräten angeschafft werden, die Kinder können zusätzliche Ausflüge unternehmen...eben etwas, was so sonst nicht möglich wäre.

Damit dies auch weiterhin möglich ist benötigen wir dringend Helfer die uns tatkräftig unterstützen. Wir freuen uns über jede helfende Hand die mitwirkt. Sollten Sie Interesse haben würden wir uns über eine Nachricht sehr freuen. Möchten Sie lieber im Hintergrund unterstützen, auch das ist kein Problem. Wir haben sehr vielseitige Aufgaben.

Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!

Alle wichtigen Infos rund um den Flohmarkt, Anbieternummern, Etiketten, Helferlisten finden Sie auf unserer Homepage!

Über den Flohmarkt informieren wir Sie ausführlich in den nächsten Ausgaben oder Sie stellen Ihre Frage per E-Mail. Die Helfer- und Kuchenlisten in den Einrichtungen sind ausgehängt. Die Eltern der Schule erhalten eine Helferinfo per E-Mail.

Wir wünschen allen, erholsame, sonnige Ferien!

Viele Grüße Ihr Flohmarkt-Team
Sibylle Egerter-Hasel, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Roman Schmitt und Thomas Stoll

www.flohmarkt-dettenhausen.de,

E-Mail: Kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de